

**Informationsschreiben zur zahnärztlichen Untersuchung an der Schule  
zur VwV ESU und Jugendzahnpflege  
Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Heidenheim**



**Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Sorgeberechtigte,**

gesunde Zähne und gesundes Zahnfleisch sind Voraussetzungen für gesundes Aufwachsen und Leben. Dabei hilft regelmäßiges Zähneputzen, z. B. morgens und abends, als Schutz vor Zahnerkrankungen.

**Eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt** der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit oder des Gesundheitsamts kommt in den nächsten Tagen in die Schule und führt zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen bei den Schülerinnen und Schülern durch, um etwaige Zahnschäden feststellen und gegebenenfalls individuelle Hinweise für eine bestmögliche Zahnpflege geben zu können. Die Dokumentation des Zahnbefunds beim Gesundheitsamt wird mit Ablauf von 4 Jahren gelöscht.

Nach § 91 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg besteht eine Pflicht zur Teilnahme an der Untersuchung. Über das Ergebnis der zahnärztlichen Untersuchung werden wir Sie informieren. Dazu werden wir Ihrem Kind einen mit dem Namen des Kindes gekennzeichneten verschlossenen Formularbrief aushändigen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:

07321 321-2630 oder 07321 321-2623.

Informationen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Heidenheim/ Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit/ Formulare oder unter folgendem Link:

[www.landkreis-heidenheim.de/ag-zahngesundheit](http://www.landkreis-heidenheim.de/ag-zahngesundheit)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Irina Duttenhöfer

**Ihre Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Heidenheim**